

Jahresbericht 2020



Der Bayerische Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V., ein justiznaher Träger der Straffälligenhilfe, hat auch im Jahre 2020 für viele Gefangene, Haftentlassene und Probanden der Bewährungshilfe unter Würdigung der besonderen Situation und speziellen Probleme des einzelnen Straffälligen die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung geschaffen. Hierbei wurde mit den Justizvollzugsanstalten, den karitativen Verbänden, den ehrenamtlichen Betreuern und den Bewährungshelfern intensiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Der Landesverband setzt die zur Verfügung stehenden Mittel sehr effizient ein und arbeitet mit einem sehr geringen Verwaltungsaufwand.

1. Organisation des Landesverbands zum 01. Januar 2020

a) Vorstand

1. Vorsitzender: Herr Ministerialdirigent Peter Holzner
2. Vorsitzender: Herr Leitender Ministerialrat Horst Krä
3. Vorsitzender: Herr Ministerialdirigent Wilfried Krames

b) Erweiterter Vorstand

Herr Präsident des Oberlandesgerichts München Peter Küspert
Herr Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg Dr. Thomas Dickert
Herr Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg Lothar Schmitt
Herr Generalstaatsanwalt in München Reinhard Röttle
Herr Generalstaatsanwalt in Nürnberg Dr. Walter Kimmel
Herr Generalstaatsanwalt in Bamberg Thomas Janovsky
Frau Präsidentin des Landgerichts München I Dr. Andrea Schmidt
Herr Leitender Oberstaatsanwalt München I Johann Kornprobst
Herr Leitender Oberstaatsanwalt Nürnberg-Fürth Gerhard Neuhof
Frau Präsidentin des Amtsgerichts München Beate Ehart

c) Geschäftsführung

Geschäftsführer des Landesverbands ist Paul Arnold. Die Arbeit des Landesverbands wird von einer weiteren hauptamtlichen Beschäftigten und vielen ehrenamtlichen Kräften unterstützt.

d) Bezirksvereine

Dem Landesverband unterstehen 22 Bezirksvereine, die bei größeren Justizvollzugsanstalten errichtet sind. Bei den kleineren Justizvollzugsanstalten sind Bezirksstellen eingerichtet, die Bezirksvereinen angegliedert sind.

e) Mitglieder

Der Landesverband hatte am 31. Dezember 2020 insgesamt 146 Mitglieder, davon 99 Einzelpersonen und 47 juristische Personen.

2. Finanz- und Vermögenssituation

a) Die Einnahmen des Landesverbands (ohne Bezirksvereine) betragen im Jahr 2020 (2019) insgesamt 716.213,34 € (712.083,89 €). Die Ausgaben beliefen sich auf 834.655,16 € (896.735,46 €). Die Einnahmen und Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen	2019 in €	2020 in €
Geldbußen	440.956,58	529.827,38
Zinsen	7,20	7,20
Spenden	331,18	37,05
Rückzahlungen (Handgeld und Therapiefahrtkosten)	788,93	0,00
Ablieferungen der Bezirksvereine	195.000,00	110.000,00
Zuschuss des Staatsministeriums der Justiz (Haushaltsmittel 681 02)	75.000,00	75.000,00
Umsatzsteuer Rückerstattung	0,00	1341,71
Zwischensumme	712.083,89	716.213,34
Zuführung aus den Rücklagen	184.651,57	118.441,82
Summe	896.735,46	834.655,16

Ausgaben	2019 in €	2020 in €
Zuschüsse an Bezirksvereine	219.256,22	259.223,71
Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb des Verbands für Projekte der Straffälligenhilfe	30.016,68	25.949,83
Aufwendungen für Zentralstellen	340.045,00	346.007,43
Übernahme von Fahrtkosten für in Fachambulanzen zu behandelnde Probanden	-71,32	-775,70
Zuschüsse für therapeut. Behandlung von Probanden	47.761,72	32.845,00
Personalaufwendungen	128.749,41	138.810,80
Sachliche Aufwendungen (Bürobedarf u. a.)	18.671,32	16.739,77
Miete und Mietnebenkosten	14.418,65	15.483,08
Wohnprojekte	96.793,74	339,70
Umsatzsteuer	94,04	31,54
Unterstützung und Darlehen	1.000,00	0,00
Zwischensumme	896.735,46	834.655,16
Zuführung zu den Rücklagen	00,00	0,00
Summe	896.735,46	834.655,16

b) Das Geldvermögen des Landesverbands (ohne Bezirksvereine) betrug am 31. Dezember 2020 407.831,42 €. Von den Bezirksvereinen des Landesverbands wurde am 31. Dezember 2020 ein Geldvermögen in Höhe von 1.659.922,46 € verwaltet.

c) Der Landesverband hatte am 31. Dezember 2020 folgendes Grundvermögen:

- aa) Anwesen Sandbad 13 in Bamberg,
- bb) Anwesen Frauengasse 2 in Bayreuth,
- cc) Wohn- und Geschäftshaus in München, Hohenzollernstraße 45,
- dd) Eigentumswohnung in Augsburg, Bürgermeister-Bohl-Straße 31,
- ee) Eigentumswohnung in Augsburg, Ganghoferstraße 10,
- ff) Eigentumswohnung in Amberg, Jahnstraße 20,
- gg) Eigentumswohnung in München, Fromundstraße 25,
- hh) Eigentumswohnung in München, Görzerstraße 94,
- ii) Eigentumswohnung in München, Kelheimer Straße 12,
- jj) Eigentumswohnung in München, Poccistraße 2,
- kk) Eigentumswohnung in Regensburg, Gutenbergstraße 9-9a,
- ll) Eigentumswohnung in Regensburg, Klenzestraße 12,
- mm) Eigentumswohnung in Weiden, Brenner-Schäffer-Straße 64,
- nn) Eigentumswohnung in Weiden, Frauenrichterstraße 90,
- oo) Eigentumswohnung in Würzburg, Arndtstraße 10,
- pp) Eigentumswohnung in Würzburg, Barbarastraße 9,
- qq) Eigentumswohnung in Würzburg, Frankenstraße 203,
- rr) Eigentumswohnung in Würzburg, Schiestlstraße 8 1/2,
- tt) Eigentumswohnung in Würzburg, Werner-von-Siemens-Straße 55.

d) Beim Landesverband bestanden am 31. Dezember 2020, keine offenen Darlehen gegenüber Probanden. Bei den Bezirksvereinen waren insgesamt an Straffällige gewährte Darlehen in Höhe von 31.095,54 € offen.

3. Aktivitäten des Landesverbands

Entsprechend dem Satzungszweck hat der Landesverband im Jahr 2020 Aufgaben der sozialen Hilfe für Gefangene und Straftentlassene erfüllt. Er hat ferner u.a. die Bewährungshilfe unterstützt.

a) Wohnprojekte des Landesverbands

Der Landesverband betreut derzeit an 15 Ortschaften 27 Wohnprojekte. Insgesamt stehen bis zu 53 Wohnplätze für Haftentlassene und Probanden der Bewährungshilfe für eine befristete Unterbringung zur Verfügung. Derzeit werden folgende Wohnprojekte betreut:

aa) Amberg

Aufgrund des großen Interesses der Bewährungshelfer beim Landgericht Amberg an einem Apartment für die Unterbringung von Probanden wurde im November 2019 in Amberg eine Wohnung erworben. Das Wohnprojekt wird vom Landesverband gemeinsam mit der Bewährungshilfe Amberg betrieben. In der Wohnung werden Probanden der Bewährungshilfe beim Landgericht Amberg betreut.

bb) Ansbach

Der Landesverband hat den Verein Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach durch Ausreichung eines Darlehens beim Kauf einer Wohnung für entlassene Strafgefangene unterstützt. Die Vergabe der Wohnung und Betreuung der Bewohner erfolgt durch den Verein Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach.

cc) Augsburg

In Augsburg wurden ein Apartment und eine Zweizimmer-Eigentumswohnung erworben. Insgesamt stehen zwei Wohnplätze für Entlassene aus der Justizvollzugsanstalt Augsburg zur Verfügung. Die Betreuung der Haftentlassenen erfolgt durch ehrenamtliche Mitarbeiter.

dd) Bamberg

In dem vereinseigenen Anwesen Sandbad 13 in Bamberg können bis zu neun Straftentlassene und Probanden der Bewährungshilfe untergebracht werden. Die Vergabe der Wohnungen und die Betreuung der Bewohner erfolgen durch Bewährungshelfer.

ee) Bayreuth

In dem vom Landesverband von der Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgegesellschaft der Stadt Bayreuth m.b.H. (GEWOG) erworbenen Anwesen Frauengasse 2 in Bayreuth betreibt der Verein "Kontakt e.V." eine Wohngruppe. In der Wohngruppe können bis zu fünf Straftentlassene betreut werden. Mit dem Kauf des Anwesens wurde die Wohneinrichtung auf Dauer gesichert. Mit dem Verein "Kontakt e.V." wurde ein unbefristeter Mietvertrag geschlossen.

ff) Donauwörth

Seit Januar 1999 wird in Donauwörth vom Sozialdienst Katholischer Männer Donau-Ries e.V. und dem Landesverband gemeinsam ein Wohnprojekt betrieben. Im Geschäftsjahr 2009 wurde das Gebäude abgetragen und mit finanzieller Unterstützung des Landesverbands neu errichtet (Einweihung Mai 2010). Insgesamt können in der Wohngruppe bis zu sechs Straftentlassene und beurlaubte Gefangene betreut werden.

gg) Erlangen

Gefangene der JVA Erlangen erhalten zur Vorbereitung der Entlassung die Möglichkeit, eine Wohnung anzumieten. Da viele dazu finanziell nicht in der Lage sind, stellt der Bezirksverein seit Mai 2007 eine Wohnung bereit, in der die Gefangenen gegen Entgelt untergebracht werden können. Zu diesem Zweck hat der Bezirksverein eine kleine Wohnung angemietet.

hh) Kolbermoor

Der Landesverband und das Diakonische Rosenheim betreiben in Kolbermoor bei Rosenheim eine Übergangseinrichtung für die Betreuung und Integration von bis zu sechs haftentlassenen Frauen. Dazu hat der Landesverband im Jahre 2008 mit einem Darlehen von 100.000,00 € beigetragen.

ii) München

In München wurden für die Unterbringung von Probanden der Bewährungshilfe zwei Einzimmer-Eigentumswohnungen erworben. Die Vergabe der Wohnungen und die Betreuung der Bewohner erfolgen durch Bewährungshelfer. Zwei weitere Apartments wurden für Klienten der Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe erworben.

jj) Regensburg

In Regensburg wurden zwei Apartments für die Unterbringung von Straftentlassenen und Probanden der Bewährungshilfe erworben. Die Betreuung der Wohnplätze erfolgt durch die Regensburger Bewährungshilfe.

kk) Rosenheim

In Rosenheim betreiben der Landesverband und das Diakonische Werk Rosenheim gemeinsam zwei Wohnprojekte, in denen sechs Straftentlassene nach langjähriger Haft aufgenommen und betreut werden.

ll) Schweinfurt

Der Bezirksverein Würzburg hatte übergangsweise im Jahre 2020 zwei Wohnungen angemietet, die Straftentlassenen und Probanden der Bewährungshilfe gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wurden, Anfang 2021 wurde eine Wohnung zur Unterbringung von Probanden der Bewährungshilfe erworben und renoviert. Die Betreuung der Wohnplätze erfolgt durch die Schweinfurter Bewährungshilfe.

mm) Straubing

Der Bezirksverein Straubing hat eine Wohnung angemietet, die Straftentlassenen und Probanden der Bewährungshilfe gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird.

nn) Weiden/Oberpfalz

In Weiden hat der Landesverband im Jahr 2004 zwei Apartments erworben. Diese werden durch den Allgemeinen Sozial- und Schuldnerberatungsverein Neustadt a. d. Waldnaab e. V. und durch die Bewährungshilfe in Weiden verwaltet. Die beiden Wohnungen stehen Straftentlassenen und Probanden der Bewährungshilfe zur Verfügung.

oo) Würzburg

Der Landesverband hat in Würzburg fünf Apartments zur Unterbringung von Straftentlassenen angekauft. Vier Wohnungen werden von der Zentralen Beratungsstelle für Straftentlassene in Würzburg und eine Wohnung wird vom Sozialdienst katholischer Frauen verwaltet.

b) Zentralstellen für Straftentlassenenhilfe

Der Landesverband unterhält zusammen mit anderen Trägern Zentralstellen für Straftentlassenenhilfe in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim und Würzburg und leistet einen entscheidenden Beitrag zu deren Finanzierung. Die Zentralstellen sind nahezu ausnahmslos unter maßgeblicher Mitwirkung des Landesverbands ein-gerichtet und gestaltet worden. Die Betreuung und Erstversorgung Straftentlassener durch diese zentralen Beratungsstellen sind effektiv, umfassend und zeitsparend. Die Zentralstellen haben sich bewährt.

aa) Zentralstelle für Straftentlassene in Ansbach

Der Verein "Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e. V. gibt Hilfestellung bei der Integration von Straffälligen in die Gesellschaft und fördert entsprechende Maßnahmen. Gemeinsam mit dem Diakonische Werk Weisenburg-Gunzenhausen eröffnete er am 3. April 2014 die Zentralstelle für Straftentlassene in Gunzenhausen. Zu Beginn des Jahres 2016 wurde der Sitz der Beratungsstelle nach Ansbach verlegt. Der Landesverband unterstützte im Jahr 2020 diese Arbeit mit 6.500,00 €.

bb) Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene in Aschaffenburg

Am 7. August 2014 wurde die Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene in Aschaffenburg durch Herrn Staatsminister Prof. Dr. Bausback feierlich eingeweiht. Die Sozialvereine "Grenzenlos e. V." und "Die Brücke e. V." unterhalten gemeinsam diese Beratungsstelle. Sie bietet neben allgemeiner Beratung für Straftentlassene auch Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, Soziale Trainingskurse und Schuldnerberatung an. Der Landesverband verzichtete auf die monatliche Rückführung eines Darlehens und hat damit indirekt die Beratungsstelle unterstützt. Das Darlehen wurde im April 2019 vollständig zurückgezahlt.

cc) Augsburger Beratungsstelle für Straftentlassene (ABS)

Seit 1. März 2014 besteht die Augsburger Beratungsstelle für Straftlassene als Arbeitsgemeinschaft von: Agentur für Arbeit Augsburg, Diakonisches Werk Augsburg, den Justizvollzugsanstalten Aichach, Augsburg, Kaisheim und Memmingen, Sozialdienst kath. Frauen Augsburg, katholischer Verband für soziale Dienste und dem Landesverband. Die Beratungsstelle unterstützt die Entlassungsvorbereitung in den Justizvollzugsanstalten Aichach, Augsburg und Kaisheim sowie bei Bedarf auch in den Justizvollzugsanstalten Landsberg, Kempten und Memmingen. Der Landesverband und der Bezirksverein Augsburg unterstützte in 2020 die Arbeit mit einem Betrag von rd.11.000,00 €.

dd) Zentrale Beratungsstelle für Straffälligenhilfe in Bamberg

Aus einer seit 1998 gemeinsam vom Caritasverband für die Stadt Bamberg und dem Diakonischen Werk Bamberg betriebenen Arbeitsgemeinschaft ging mit Beitritt des Landesverbands und der Justizvollzugsanstalt Bamberg am 1. Juni 2016 die zentrale Beratungsstelle für Straffälligenhilfe in Bamberg hervor. Der Landesverband unterstützte in 2020 die Arbeit mit einem Betrag von rd. 9.000,00 €.

ee) Münchener Zentralstelle für Straffälligenhilfe

Die Münchener Zentralstelle für Straffälligenhilfe (MZS) ist seit 1993 mit einer neuen Konzeption tätig. Der Landesverband hat im Jahr 2020 die Kosten für 2,43 Sozialarbeiter und 1,35 Verwaltungskräften getragen. Von den Sachkosten übernahm der Landesverband 50 %. Für den Betrieb der Zentralstelle wurden vom Landesverband im Jahr 2020 insgesamt rd. 276.000,00 € aufgewendet. Von der MZS wurden auch Gefangene in den Justizvollzugsanstalten Bernau, Landsberg a. Lech und München betreut. Die Zentralstelle ist seit Juli 2005 als Insolvenzberatungsstelle anerkannt.

ff) Zentralstelle für Straftlassenenhilfe in Passau

Seit 1945 besucht der Caritasverband für die Diözese Passau e. V. Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Passau, hilft bei der Vorbereitung zur Entlassung und stellt den Kontakt zu Angehörigen her. Am 30. April 2019 wurde die in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für die Diözese Passau e. V. gegründete PBS mit einem Festakt in Passau eingeweiht und hat ihren Betrieb aufgenommen. Die PBS unterstützt die Entlassungsvorbereitung Strafgefangener der Justizvollzugsanstalten Landshut, Straubing und Passau sowie deren Nachbetreuung. Der Landesverband unterstützte in 2020 die Arbeit mit einem Betrag von rd.15.000,00 €.

gg) Zentralstelle für Straftlassenenhilfe in Nürnberg

Die Zentralstelle für Straftlassenenhilfe in Nürnberg besteht seit 1972. Der Landesverband hat u. a. die Kosten für eine Bürokraft und ein Drittel der Kosten des laufenden Bürobedarfs getragen. Seit 2002 übernimmt der Landesverband darüber hinaus den Zuschuss der Stadt Nürnberg, die im selben Jahr aus der Zentralstelle ausgeschieden ist. Der Landesverband hat im Berichtszeitraum für die Zentralstelle insgesamt rd. 104.000,00 € aufgewendet.

hh) Regensburger Beratungsstelle für Straffällige und Gefährdete

Viele Jahre unterhielt der Verein „Kontakt e. V.“ mit ehrenamtlichen Mitarbeitern in Regensburg eine Beratungsstelle für Straftlassene. Wegen der erheblichen Nachfrage durch Straftlassene wurde ein hauptamtlicher Sozialpädagoge eingestellt. Seit 2003 wird diese Beratungsstelle in gemeinsamer Trägerschaft von Stadt und Landkreis Regensburg, vom Verein „Kontakt e. V.“, von der Justizvollzugsanstalt Regensburg und vom Landesverband betrieben. Die anteiligen Kosten im Jahr 2020 betragen für den Landesverband rd. 65.000,00 €.

ii) Zentrale Beratungsstelle für Straffällige in Rosenheim

Die Zentrale Beratungsstelle für Straffällige in Rosenheim (RZS) hat im Juli 2015 ihren Betrieb aufgenommen. Die RZS unterstützt die Entlassungsvorbereitung in den Justizvollzugsanstalten Bernau, Traunstein, Bad Reichenhall sowie Laufen-Lebenau und betreut Straftlassene in Rosenheim und Umgebung. Träger der RZS sind das Diakonische

Werk Rosenheim und der Landesverband. Der Landesverband finanziert eine halbe Sozialpädagogenstelle. Die anteiligen Kosten im Jahr 2020 betragen für den Landesverband rd. 47.000,00 €.

jj) Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose und Straftentlassene in Würzburg

Die Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose und Straftentlassene in Würzburg wurde 1974 errichtet. Der Landesverband ist seit 1979 Mitglied der Trägergemeinschaft der Zentralstelle. Im Jahr 2002 wurde die Zusammenarbeit der Träger neu gestaltet und die Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose und Straftentlassene eingerichtet. Der Landesverband hat die Kosten für einen Sozialarbeiter übernommen. Ferner beteiligt er sich an den Sach- und Verwaltungskosten. Die Ausgaben für die Zentralstelle betragen 2020 rd. 72.000,00 €

c) Übernahme von Kosten für die therapeutische Behandlung von Probanden

Seit dem Jahre 2000 übernimmt der Landesverband Kosten für Therapiemaßnahmen, die der Vermeidung der Anwendung von Gewalt durch Männer dienen sollen. Zu den Maßnahmen gehören Gruppenangebote für Sexualstraftäter und ein Anti-Aggressivitätstraining für männliche Jugendliche und junge Erwachsene. Da diese Gruppenangebote geeignet sind, aus der Haft entlassene Straftäter zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Gewaltstraftaten zu führen, übernimmt der Landesverband in Einzelfällen die anderweitig nicht gedeckten Therapie- und Nebenkosten. Seit dem Jahr 2002 wurden dafür rd. 1.061.000,00 € aufgewendet, davon im Jahr 2020 rd. 33.000,00 €. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 41 Personen in dieser Weise durch den Landesverband unterstützt.

d) Übernahme von Fahrtkosten für Probanden, die in psychotherapeutischen Fachambulanzen für Sexualstraftäter und in Rahmen der forensischen Nachsorge in Bezirkskrankenhäusern behandelt werden

Da Probanden mit Therapieweisungen oftmals nicht in der Lage sind, die mit der Therapie verbundenen Fahrtkosten zu tragen, übernimmt der Landesverband seit 2009 die Fahrtkosten bei bedürftigen Probanden. In gleicher Weise unterstützt der Landesverband auch Probanden, die zur forensischen Nachsorge Bezirkskrankenhäuser aufsuchen müssen. Seit dem Jahr 2009 wurden dafür rd. 221.000,00 € aufgewendet. Aufgrund der geringen Zahl der Anträge und einiger Rückzahlungen überwogen im Jahr 2020 die Rückzahlungen die Ausgaben und es verblieb ein Minusbetrag von rund 775,70 €.

4. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Straffälligenhilfe, Bewährungshelfern und ehrenamtlichen Betreuern

a) Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Straffälligenhilfe

Der Landesverband arbeitet mit den karitativen Verbänden bei der Bewältigung der Aufgaben der Straffälligenhilfe eng und erfolgreich zusammen. Die karitativen Verbände erhielten im Jahr 2020 vom Landesverband und seinen Bezirksvereinen für die Förderung konkreter Projekte Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 86.000,00 €.

b) Zusammenarbeit mit den Bewährungshelfern

Bei der Betreuung Straftentlassener sind neben den Wohlfahrtsverbänden die Bewährungshelfer die wichtigsten Helfer und Ansprechpartner. Den Bewährungshelfern wurden von den Bezirksvereinen des Landesverbands im Berichtszeitraum für ihre Arbeit mit den Probanden sowie zu deren Unterstützung und Förderung insgesamt 143.019,18 € an Handgeldern bereitgestellt.

c) Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Betreuern

Die ehrenamtlichen Betreuer in den Justizvollzugsanstalten leisten einen wichtigen Beitrag bei der Wiedereingliederung Straffälliger. Zur Landesarbeitsgemeinschaft ehrenamtlicher Mitarbeiter im Strafvollzug Bayern e.V. besteht ein guter Kontakt.

5. Fürsorgerische Tätigkeit der Bezirksvereine

Die 22 Bezirksvereine des Landesverbands, die die unmittelbare Fürsorgetätigkeit ausüben, haben durch zahlreiche Maßnahmen Gefangene und Straftlassene gefördert und unterstützt.

An Barunterstützungen und Entlassungsbeihilfen wurden von den Bezirksvereinen im Berichtszeitraum insgesamt 24.167,93 € gewährt. Darlehen wurden von den Bezirksvereinen in Höhe von insgesamt 7.050,30 € ausgereicht. Weiterhin wurden im Berichtszeitraum von den Bezirksvereinen für Bücher und Zeitschriften für Gefangene 4.381,88 € sowie für Weihnachtzuwendungen an Gefangene 29.975,31 € aufgewendet.

Die Bezirksvereine haben im Jahre 2020 die Trägerschaft für Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in Justizvollzugsanstalten übernommen, Freizeitveranstaltungen für Gefangene organisiert und auf sonstige Weise bei der Betreuung der Gefangenen mitgewirkt.

Die Bezirksvereine betreuen die Wohnprojekte in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Der Bayerische Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. wird auch weiterhin seine vielfältigen Bemühungen um die Wiedereingliederung von Straffälligen in die Gesellschaft fortsetzen. Hierfür besteht ein dringendes Bedürfnis. Der Landesverband wird hierbei weiterhin aktiv und vertrauensvoll mit allen im Bereich der Straffälligenhilfe Tätigen zusammenarbeiten und als kompetenter Partner weiterhin zur Verfügung stehen.